



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 0 4 - 0 0 0 3**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) IV, III

Änderung der Stellplatzverpflichtung für weiterführende Schulen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

Markus Gabner
Stadtrat

Axel Imholz
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Im Sinne von flächen- und ressourcenschonendem Bauen und den Klimazielen der Landeshauptstadt Wiesbaden folgend, soll die Anzahl der Stellplätze für Schülerinnen und Schüler über 18 Jahre an weiterführenden Schulen an Standorten mit einer guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sowie guten Fuß- und Radwegeanbindungen im Einzelfall erheblich reduziert werden können.

Anlagen:

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0056 vom 03. März 2016 zur „Änderung der Stellplatzverpflichtung für Studierendenwohnheime und Hochschuleinrichtungen“

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die geltenden Richtzahlen der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 14. Februar 2008 gerade für Schulen und Hochschulen nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.
2. Es wird beschlossen, dass bis zu einer abschließenden Evaluierung und Ergänzung der Stellplatzsatzung vom 14. Februar 2008 der Magistrat im Rahmen einer Richtlinie und damit Selbstbindung der Verwaltung regelmäßig § 3 Absatz 2 der Stellplatzsatzung hinsichtlich der Richtzahlentabelle wie folgt handhabt:

8.2 - die Regelung, je 5 Schüler/innen über 18 Jahren einen zusätzlichen Stellplatz zu schaffen, kann im begründeten Einzelfall auf die für Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Beeinträchtigungen erforderliche Anzahl reduziert werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Im Zuge der Klimadiskussion nimmt das Mobilitätsverhalten eine bedeutende Zielgröße ein. Gerade junge Menschen messen den Klimazielen eine besondere Bedeutung bei und zeigen mit der „Fridays for Future“-Bewegung, wie ernst ihnen dieses Anliegen ist.

Stellplätze für Schülerinnen und Schüler über 18 Jahre an weiterführenden Schulen in großer Zahl zur Verfügung zu stellen, wie das die gültige Stellplatzsatzung vorsieht, widerspricht diesen Zielen.

Deshalb soll künftig an Schulstandorten, die über eine gute ÖPNV Anbindung verfügen und mit dem Rad gut zu erreichen sind, die Anzahl der Stellplätze für Schülerinnen und Schüler auf die Menge begrenzt werden, die für Schülerinnen und Schüler über 18 Jahre mit körperlichen Beeinträchtigungen benötigt werden, die die Schule ausschließlich mit dem Auto erreichen können.

Gleichzeitig besteht mit dem neuen 365-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler ein gutes und günstiges Angebot zur Nutzung des ÖPNV.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit Beschluss Nr. 0056 der Stadtverordnetenversammlung vom 03. März 2016 wurde die Änderung der Stellplatzverpflichtung für Studierendenwohnheime und Hochschuleinrichtungen beschlossen, da diese in diesem Punkt nicht mehr dem Nutzerverhalten der Studierenden entsprach. Diese soll auch für weiterführende Schule, wie beschrieben, geändert werden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Eine unveränderte Handhabung der Stellplatzsatzung ist nicht mehr zeitgemäß.

Wiesbaden, 05. Februar 2021

ts 4743

la 7586

i. V.
Markus Gabner
Stadtrat

Axel Imholz
Stadtrat